

Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheiten in Bayern – Rettet die Bienen“

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Prüfung des eingereichten Antrags am 5. Oktober 2018 auf Zulassung eines Volksbegehrens " **Artenvielfalt & Naturschönheiten in Bayern – Rettet die Bienen** " abgeschlossen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung vorliegen und dem Zulassungsantrag stattgegeben.

Der Gegenstand des Volksbegehrens wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 46 am 16.11.2018 bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung wurde die **zweiwöchige Eintragungsfrist von Donnerstag, 31. Januar 2019 bis einschließlich Mittwoch, 13. Februar 2019** festgesetzt.

Das Volksbegehren hat Erfolg, wenn es von mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten in Bayern unterstützt wird.

Ein erfolgreiches Volksbegehren ist dem Landtag zuzuleiten.

Lehnt der Landtag den mit dem Volksbegehren verfolgten Gesetzentwurf ab, ist über diesen Gesetzentwurf ein Volksentscheid herbeizuführen.

Für unsere Gemeinde ergeben sich folgende Eintragungszeiten im Bürgerbüro (Rathaus, Erdgeschoss), Alpenstraße 11:

31.01.2019	Donnerstag	von	7.30 Uhr bis 18.30 Uhr	
01.02.2019	Freitag	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr	
04.02.2019	Montag	von	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr	
05.02.2019	Dienstag	von	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr	
06.02.2019	Mittwoch	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr	
07.02.2019	Donnerstag	von	7.30 Uhr bis 20.00 Uhr	(Abendöffnung)
08.02.2019	Freitag	von	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr	
09.02.2019	Samstag	von	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr	(Wochenendöffnung)
11.02.2019	Montag	von	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr	
12.02.2019	Dienstag	von	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr	
13.02.2019	Mittwoch	Von	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr	

Die Gemeinde überschreitet mit diesen Zeiten die gesetzlichen Mindestvorgaben gem. § 79 der Landeswahlordnung (LWO).

Die Eintragungswilligen (Stimmberechtigte) müssen sich ggf. durch ein amtliches Ausweispapier ausweisen und im Wählerverzeichnis, das für diesen Zeitraum angelegt wird, eingetragen sein oder einen Eintragungsschein besitzen.

Bei vermehrter Nachfrage und zur evtl. Vermeidung von längeren Wartezeiten wird eine Ausdehnung der täglichen Eintragungszeiten ausdrücklich vorbehalten. Zusätzliche Eintragungstage über den 13.02.2019 hinaus (letzter Tag) sind jedoch nicht möglich!

Bitte beachten Sie hierzu auch die Bekanntmachungen an den gemeindlichen amtlichen Anschlagtafeln sowie die Hinweise in der Tagespresse.